

Kundmachung

23.05.2018

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Gernot Brauner hat bezüglich dem seitens des WSV Traisen am 07.05.2018 eingebrachten Protest unter Einbeziehung der Stellungnahme der TSG St. Pölten einstimmig wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingereicht.
2. Beim Wettbewerb der Damen Allg. Klasse D West TSG St. Pölten 2 - WSV Traisen 2 war die Einzel-Aufstellung der TSG St. Pölten 2 fehlerhaft, da irrtümlicherweise gemäß ITN und nicht wie in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte vorgesehen gemäß abgegebener Spielkarte aufgestellt wurde. Dies resultierte in einer falschen Reihenfolge der Spielerinnen der Positionen 2 und 3 sowie 4 und 5.
3. Die Einzelspiele der falsch aufgestellten Spielerinnen werden daher zu Ungunsten der TSG St. Pölten 2 strafverifiziert, das neue Endergebnis lautet 4:3 für den WSV Traisen 2.
4. Die stattgefundenen Matches der Begegnung werden unabhängig von dieser Entscheidung für die ITN-Rangliste gewertet.
5. Die Protestgebühr wird rückerstattet.
6. Gegen die Entscheidung kann bis zum Freitag, 01.06.2018 Rekurs eingelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen,

Wettspielausschuss Kreis Mitte